

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

	Teil I
	Seite
EINLEITUNG.	
Motivierung des dogmengeschichtlichen Stoffausschnittes der folgenden Darstellung	1—19
Einteilungsgrund der Darstellung, Abweichung von der usuellen literargeschichtlichen Gruppierung durch Sonderstellung der spezifisch österreichischen Kameralisten. Rechtfertigung dieser Gruppierung.	
A. Gegensatz zwischen dem Kameralismus und der juristischen Steuerliteratur (Bornitz, Besold, Klock)	1—12
1. Differenzpunkte zwischen der kameralistischen und römisch-rechtlichen Steuerlehre: Steigerung der Staatseinnahmen als Hauptpostulat des Kameralismus, Hebung der Steuerkraft, Einkommensteuer als Basis des Steuersystems, dagegen Betonung der Frage des Rechtsgrundes der Steuer, der Steuergerechtigkeit und -verteilung von Seiten der juristischen Steuerliteratur, Vermögenssteuer.	
2. Gegensatz der Staatsauffassung: formal-abstrakter Staatsgedanke bei den Juristen des römischen Rechtes, Forderung negativ-abwehrenden Verhaltens, Limitierung des Staatszweckes, Gegensatz zum alles umspannenden Staatsinterventionismus des Merkantilsystems.	
B. Das Verhältnis von Ossa und Seckendorff zu den österreichischen Kameralisten	12—19
Zurücktreten eigentlich ökonomischer Betrachtungen vor technisch-administrativen Problemen. Vorherrschend naturrechtlich-theologischen Erörterungen bei Seckendorff.	

I. ABSCHNITT.

Zur allgemeinen Charakteristik des Merkantilsystems.

ERSTES KAPITEL.

Die realgeschichtlichen Voraussetzungen des Merkantilsystems	23—56
Ablehnung der theoretischen Auffassung vom Merkantilismus als ökonomisches System von kosmopolitischer Geltung mit abstrakter Allgemeinheit. Verankerung jeder	

	Seite
ökonomischen Richtung in den nationalen Besonderheiten ihres Ursprungslandes. Verschiedenheit der einzelnen Typen des Merkantilismus in den großen europäischen Kulturzentren:	
Frankreich	27—31
Colbertismus, Einführung der merkantilistischen Wirtschafts- praxis auf dem Unterbau administrativer Einheit, Souveränitäts- prinzip, Fehlen einer eigentlich merkantilistischen Literatur.	
England	32—35
Ausbildung der Kolonialmacht, Weltmachtsstellung, nicht innerpolitische Umwandlung zum Einheitsstaat, volkswirt- schaftliche Literatur als reine Handels- und Zollpolitik (Mun, Child), Fehlen eines wissenschaftlichen Staatsrechtes als Theorie des Absolutismus, Freihandelsbewegung.	
Holland	35—38
Reibungsloses Durchdringen der merkantilistischen Politik infolge Ausschaltung des Problems der zentralen Verwaltung. Kein Klassengegensatz zwischen Feudalität und Bürgertum, Heimat des Völkerrechtes, liberalistische Orientierung der Literatur (Grotius, Spinoza, Graßwinckel).	
Italien	38—42
Münzpolitische und zinstheoretische Literatur als Folge- erscheinung der früh ausgebildeten Verkehrswirtschaft (Scaruffi, Davanzatti). Stadtstaaten der Renaissance als isolierte Wirtschaftsgebiete, Fehlen zentralistischer Bestrebungen in Wirtschaftsleben und Politik.	
Preußen und Österreich ..	43—56
Klassischer Typus des »idealen« Merkantilismus, forzierte Beschleunigung des Überganges von der Natural- zur Geld- wirtschaft, bevölkerungspolitische und staatsrechtliche Wir- kungen des 30 jährigen Krieges, Verwaltungsreorganisations- versuche, Populationistik, Gesamtstaatsidee, Finanzbehörden als Ausgangspunkt der Vereinheitlichung der Verwaltungs- rechtspflege, Kameralisten an Stelle der Juristen als politisch- ausschlaggebende Faktoren. Bedeutung für die Entwicklung der theoretischen Kameralistik. Merkantilistische Literatur als Niederschlag der absolutistischen Verwaltungspraxis.	

ZWEITES KAPITEL.

Die ideengeschichtlichen Voraussetzungen des Merkantilsystems	57—105
Allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung der Literatur im Zeitalter des Frühmerkantilismus. Ineinanderwachsen der Stoffgebiete und Denkmethode. Der österreichische Merkan- tilismus als Schwesterdiziplin der beginnenden Staatslehre und der aufblühenden Naturwissenschaften.	
A. Der Merkantilismus und die modern-neuzeit- lichen Naturwissenschaften	62—86

Naturwissenschaftliche Prinzipienlehre als der die gesamte Struktur der Geisteswissenschaften bestimmende Faktor. Becher und Schröder als Alchemisten. Methodisch-wissenschaftliche Grundlegung der Alchemie. Einfluß Boyles, stoische Gedankenelemente, Tradition des Parazelsus. Annahme eines synthetischen verwertbaren Urelements, einer »Universal-Substanz«. Denkmethode der Naturwissenschaften: Mechanische Weltanschauung. Umdeutung aller Qualitätsunterschiede in solche quantitativer Natur. Übergreifen der kausalen, auf die Erforschung der Bewegungsursachen gerichtete Denkweise auf andere Wissensgebiete. Deren Einfluß auf die ersten primitiven Reflexionen über Gesellschafts- und Wirtschaftsphänomene: Gleichgewichtsidee, Handelsbilanztheorie, Idee des politischen Gleichgewichtes, Quantitätstheorie. Kausale Betrachtungsweise an Stelle der Teleologie. Verdrängung der scholastisch-aristotelischen Weltanschauung. Atomtheorie. (Gassendi, Galiläi.) Empirische Erweiterung des Wissensgebietes durch Bacon als Vertreter der positivistischen Richtung; Streben nach systematischer Gruppierung und theoretischer Durchdringung von Seiten der durch Descartes repräsentierten rationalistischen Strömung. Entstehung der Wissenschaften. Merkantilismus als erster Versuch der Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.

B. Das Merkantilssystem und der philosophische Rationalismus

87—95

Schröders Staatslehre unter dem Einfluß von Hobbes. Bechers naturrechtlicher Deismus. Justi und Sonnenfels unter dem Einfluß der rationalistischen Staatslehre. Chr. v. Wolffs und Puffendorfs Annahme eines Vernunftsrechtes als reinste Idealisierung des angewandten Rechtes. Naturrechtliche Staatstheorie der »Willensvereinigung«. Voluntaristisch orientierte Aufklärungsphilosophie. Rationalisierung des sozial-ökonomischen Prozesses. Differenz- und Berührungspunkte zwischen Liberalismus und Merkantilismus.

C. Die merkantilistische Handelsbilanztheorie und der naturrechtliche Staatsbegriff

96—105

Handelsbilanztheorie als sekundäre Folge einer nach Staaten gruppierenden Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge. Naturrechtliche Staatslehre als Stütze der merkantilistischen Wirtschaftsphilosophie. Entstehung des Völkerrechtes und der Staatsrechtslehre als theoretischer Begleiterscheinung des realhistorischen Vorganges der Staatsbildung. Naturrechtlich-kollektivistische Auffassung des Staates als einheitlicher Gesamtpersönlichkeit. Entstehung der Handelsbilanztheorie durch Übertragung staats- und völkerrechtlicher Denkelemente auf ökonomisches Gebiet.

Literaturverzeichnis

siehe am
Schluß des
Gesamt-
werks

Inhaltsverzeichnis.

II. Teil

Teil 2

Seite

I. ABSCHNITT.

Die Kameralistik des 17. Jahrhunderts 1--149

ERSTES KAPITEL.

Die Kameralistik J. J. Bechers 1- 78

I. Staatslehre.

a) Theorie: Religionsphilosophische Grundlage der Staatslehre. Einfluß der deistischen Moralphilosophie des Protestantismus und des Stoizismus. Bekenntnis zum Staatsabsolutismus. Theorie der Staatsentstehung in Anlehnung an Grotius. Staatszweck.

b) Politik 1.: Verwaltungsreorganisation. Errichtung von 5 „Kollegien“. Abgrenzung ihres Wirkungskreises. Ueberordnung der Unterrichtsbehörde. Große Bedeutung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Rahmen des Wohlfahrtsstaates. Unumschränkte staatliche Bevormundung. 18

c) Politik 2.: Staatsideal der Reformation (Calvin). Luther's Berufsgedanke. Nachwirkung der stoisch-platonischen Staatsauffassung in der Dreiteilung der Stände. Plan der Errichtung einer philosophischen Gesellschaft unter dem Einfluß des Stoizismus (Weigel). Kommunismus des Urchristentums. Bechers Kameralismus in der Formulierung seiner Staatstheorie. Ein Bindeglied zwischen dem Staatssozialismus der Reformatoren und der Polizeistaatsdoktrin des Theresianischen Zeitalters. 29

II. Wirtschaftslehre 40

a) Auffassung des Staats als Wirtschaftsgemeinschaft. Wirtschaftliche Beziehung der drei Stände. (Bauern, Handwerker und Kaufleute). Pflege der Landwirtschaft aus populationistischen Gründen. Hinweis

auf die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichen Existenzbedingungen und Volksvermehrung. Populationistische Kriminalpolitik.

- b) **Preispolitik:** Störungen im Ablauf von Produktion und Konsumtion. Monopol, Polypol und Propol in ihrem Einfluß auf die Preisbildung. Elemente einer Krisentheorie. Zur Frage der Aufhebung der Zünfte. Errichtung von Handelskompagnien. Vorteile des kollektivistischen Wirtschaftsprinzips gegenüber dem individualistischen. Kontingentierung der Erzeugung. Vorrathshäuser, deren preisausgleichende Wirkung. Das Kaufhaus zwecks Zentralisierung des Handels; das Werk- und Zuchthaus im Dienste der populationistischen Idee. 49
- c) **Zollpolitik:** Prinzipielle Bevorzugung inländischer Produkte. Ablehnung des Schutzzolls vom Konsumentenstandpunkt. Forderung der „bannisierung der französischen Waren“. Bankprojekte. Reichsschatz. Kommerzkollegium als administrative Grundlage. Bechers Verdienste in Bezug auf die merkantilistische Staatspraxis. Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und Holland. Seine Tätigkeit im Manufakturhaus. 64

ZWEITES KAPITEL.

Die Kameralistik W. v. Schröders 79 — 123

- I. **Staatslehre.** Bekenntnis zum Absolutismus mit monarchischer Staatsform. Polemik gegen die naturrechtliche Vertragstheorie in der Ausprägung des Althusius. Göttliche Einsetzung des Fürsten. Einfluß der Hobbesianischen Staatslehre. Berührungspunkte mit Joh. Fr. Horn.
- II. **Wirtschaftslehre.** Handelspolitik. Reichtumsbegriff. Staatsschatz. Geldzirkulation. Edelmetall als allgemeiner Wertausdruck. Handelsbilanztheorie in der primitiven Fassung des Bullionismus. Zahlungsbilanz. Zahlungsmittel im internationalen Warenverkehr. Stellungnahme zur devisenpolitischen Kontroverse zwischen Malynes und Misselden. „Mauthregister“ als Kontrollmittel der Warenbewegung. 84
- Münzverschlechterungen. Disagio der Währung als Folgeerscheinung der Koexistenz von voll- und minderwertigem Geld. Geldausfuhrverbote. Frage der Zinsfußgestaltung. Vorteil der Erhöhung der Leih- 91

zinsen in Bezug auf die Heranziehung von Auslandskapital. Zollpolitik: Gleitende Zollskala, Handelsfreiheit im Sinne der Beseitigung der Monopole.	
Mobilisierung aller Warenwerte, Bankprojekt.	99
Einfluß der englischen Nationalökonomien Mun und Child. Schröders praktisch-merkantilistische Vorschläge: Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit England. Das Manufakturhaus. Das „Intelligenz-Werk“. Manufakturtabellen. Schröders Stellung in der Geschichte der Statistik. Seine Wirkung auf die österreichische Wirtschaftspraxis.	104

DRITTES KAPITEL.

Die Kameralistik Philipp Wilh. v. Hornigks 124—149

- I. Seine Stellung in der politischen Literatur dieser Zeit. Nationalistische Flugschriften gegen die Vorherrschaft Frankreichs.
- II. Wirtschaftslehre. Oesterr. Gesamtstaatsidee. Latente wirtschaftliche Vorherrschaft Oesterreichs. 139

II. ABSCHNITT.

Die Kameralistik des 18. Jahrhunderts. 153—444

ERSTES KAPITEL.

Fortbildung und Systemisierung der Kameralistik. Entstehung der Polizeiwissenschaft.

- A. „Aufgeklärter Absolutismus“. Umbildung des Staatswesens zum Beamtenstaat. Errichtung der ersten kameralistischen Lehrstühle in Preußen zum Zwecke der Heranbildung eines geschulten Beamtenstandes. (Dithmar, Gasser, Zincke). Erweiterung des Studienplans am Theresianum in Wien. Reorganisation der juristischen Studienordnung an der Wiener Universität: Neuschaffung von Lehrkanzeln für „politische Wissenschaften“. 159
- B. Absolutistische Ausprägung der Naturrechtsbewegung in Deutschland. (Pufendorff). Polizeistaatsdoktrin. Errichtung naturrechtlicher Lehrkanzeln. Eindringen des Problems des Staatszwecks und der Grenzen der staatlichen Kompetenz in die Kameralwissenschaften. Ursprung der Polizeiwissenschaft in der Rechtslehre, ihre allmähliche Angliederung an die Kameralistik. Systematisierung der Polizeiwissenschaften durch Dithmar, Darjes, Zincke.

ZWEITES KAPITEL.

Die Kameralistik J. H. G. v. Justi 170—318

I. Systematik und Methode.

- a) **Systematik:** Scharfe Gegenüberstellung der Polizei- und Kameralwissenschaft. Tendenziöse Auslegung dieser systematischen Gruppierung von Seiten der literarischen Kritik im Sinne einer Abkehr vom Fiskalismus. (Marchet). Justi als Vertreter der Regierungspolitik des Absolutismus. Sein akademischer Studienplan.
- b) **Methode:** Mathematische Methode unter dem Einfluß von Leibnitz, Christian Wolff und Pufendorff. Rationalistische Auffassungsweise. Polemik gegen die historisch-evolutionistische Methode Montesquieus. 180

II. Staatslehre.

- a) **Staatsrechtliche Begründung der merkantilistischen Politik.** Einfluß der durch Pufendorff repräsentierten konstruktiv-naturrechtlichen Strömung. Aufbau des Staats auf der Vertragsgrundlage, Aufwerfen der Frage nach dem Subjekt der Staatsgewalt. Einfluß der mit Montesquieu einsetzenden soziologisch-organischen Richtung, historische Betrachtung der Staatsentstehung, Ableitung aus familienhaften Gruppenbildungen, Scheidung zwischen natürlich-tatsächlicher und rechtlich-organischer Gemeinschaft (Leibnitz). Annahme eines „stillschweigenden Vertrages“, damit Annäherung an die organische Auffassungsweise. Lediglich methodologische Bedeutung der naturrechtlichen Konstruktionen. Ablehnung der individualistischen Voraussetzungen und Konsequenzen des Sozialvertrags. Elastizität des Begriffs vom Staatszweck. Ablehnung jeglicher rechtsstaatlicher Folgerungen aus der Vertragstheorie im Sinne einer Limitierung des Staatszwecks. Monarchisches Regierungsprinzip (Pufendorff, Wolff). 189
- b) **Allgemeine Glückseligkeit.** Bedeutung dieser Forderung im Aufklärungszeitalter. Verschiedenheit der ethischen Motivierung des Eudämonismus: 1. utilitaristische Verankerung im menschlichen Selbsterhaltungstrieb, egozentrische Auslegung (Hobbes, Locke, Mandeville, Butler); 2. evolutionistische Ethik mit sozial-altruistischer Tendenz (Clarke, Shaftesbury und Cumberland). Das Vervollkommnungsprinzip. 204

zip Chr. Wolffs. Moral-philosophischer Einschlag seiner Staatslehre. Fortbildung des Leibnitz'schen Entwicklungsgedankens durch Wolff. Justi's Anlehnung an Wolff in Bezug auf die abstrakt-deduktive Methode seiner Darstellung. Ablehnung der Wolffschen Metaphysik der Verknüpfung des Naturrechts mit dem objektiven Moralebot. Einfluß des englischen Utilitarismus, Akzeptierung der Lockeschen Ethik mit ihrer Hochhaltung des subjektiven Selbsterhaltungstrieb.

- c) Bekenntnis zur monarchischen Staatsform. Idee des politischen Gleichgewichts und ihre völkerrechtliche Motivierung. Präzisierung des Begriffs der staatlichen Macht. Verlegung des Schwerpunkts derselben in die innere Staatsverwaltung. Verschiedenheit der Volkscharaktere widerstreitet der Eingliederung der Staaten in ein starres Gleichgewichtssystem. Forderung der Errichtung einer europäischen Universalmonarchie. 215

III. Wirtschaftslehre. 226

- a) „Allgemeine Glückseligkeit“ als Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Erörterungen. Reichtumstheorie und Güterlehre. Gegenüberstellung der ethischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Gutsbegriffs. Privatwirtschaftliche und patrimonialstaatliche Ausprägung des Vermögensbegriffs. Scharfe Unterscheidung zwischen produktiv und unproduktiv Tätigen. Erweiterung des Vermögensbegriffs durch Berücksichtigung des „Kredits“. Frage der Berechtigung des Gewinnes, Zurückführung des Gewinnes auf den „gerechten Werth“ im Sinne Pufendorffs, Bechers, Uffelmans und Chr. Wolffs. Aufdeckung der Quellen des Nationalreichtums.

- b) Populationistik. 234

a) Theorie:

Wechselwirkung zwischen Nahrungsspielraum und Bevölkerungsmenge. Vergrößerung des Nationalreichtums durch Neuschaffung von Kapital und Einstellung zusätzlicher Arbeiterschaft.

β) Politik:

Vergrößerung des Nahrungsspielraumes. Landwirtschaftliches Betriebsproblem. Gewerbliche Tätigkeit. Günstige Verteilung der „Nahrungszweige“ auf Stadt

und Land. Heranziehung staatsfremder Bevölkerungselemente durch Abgabenbefreiungen, Subventionen, leichte Gewährung von Baukredit. Einschränkung des Zölibats, der Majorate und Fideikomnisse. Schaffung eines Gesundheitsamts.

c) **Geldlehre:**

248

Verhältnis zwischen Geld und Gütern. Edelmetall als allgemeines Tauschmittel. Entwicklung vom Naturaltausch zur internationalen Bedarfsdeckung. Merkantilistische Schätzung des Geldes als eines Mittels der Repräsentanz des Nationalreichtums, des wirtschaftlichen Ausdrucks der politischen Macht. Relativität des Reichtumsbegriffs. Berücksichtigung der Mengenverhältnisse der im Staat vorhandenen Geldmittel. Zirkulation. Veränderungen der Kaufkraft bei Verschiebungen in der Relation zwischen Geld und Ware. Stabilität der Kaufkraft des Geldes und Irrelevanz des Geldmengenproblems im autarken Staat. Fluktuieren des Geldmengen-Niveaus in einem in den Weltwirtschaftsprozess eingestellten Staat. Schwanken der Zinsfußhöhe, Bedeutung für die Produktionsbedingungen der Industrie und für ihre Leistungsfähigkeit im Export. Akzeptierung der mechanischen Struktur der Quantitätstheorie (Montesquiescher Prägung) jedoch Ablehnung ihrer liberalistischen Konsequenzen. Allmähliche Fortpflanzung der Preisveränderungen. Vorübergehender Charakter der durch die Geldvermehrung hervorgerufenen Verteuerung der Waren. Preissteigerung als Anreiz zur Intensivierung der Produktion und hierdurch Verbilligung der Waren. Zurückführung der Teuerung auf den hohen Preis der landwirtschaftlichen Produkte. Auffassung der Quantitätstheorie als isolierendes Hilfsmittel der Forschung.

d) **Geld- und Kreditpolitik:**

273

Positive Vorschläge zur Vermehrung der Geldmenge. Unwirksamkeit von Geldausfuhrverboten. Nachteile der Begebung von Anleihen im Ausland, politische Abhängigkeit. Vorteil der Heranziehung ausländischen Kapitals in Form industrieller Beteiligungen. Regelung der Kreditbedingungen. Niedrige Leihzins. Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatkredit. Liquidität der Staatsbanken. Emission von Bankschuldverschreibungen zur Behebung der

- Geldknappheit. Förderung der Wechseltrassierung. Bankprojekte. Kombination von Assekuranzanstalt und Hypothekenbank, einer Girobank mit einer Leihbank. Lombard- und Leihhäuser. Manufakturhaus.
- e) **Handels- und Gewerbepolitik:** 286
 Ueberwiegen der gewerbepolitischen Zentralisation im Vergleich zur handelspolitischen Expansion. Wirtschaftsideal der autarken Bedarfsdeckung. Handelsbilanztheorie. „Allgemeine“ und „besondere“ Bilanz. Zollpolitik. Einfuhrverbote erst nach Erreichung eines gewissen Reifegrads der industriellen Entwicklung. Forderung der Handelsfreiheit im Sinne der Abschaffung staatlicher Preisregelungen, Monopolbildungen, Handelsgesellschaften, Privilegien. Hochhaltung des Produzenteninteresses, Hintansetzung des Konsumenteninteresses.
- f) **Steuerlehre:** Verfassungsentwicklung, Aufkommen des Bürgerstandes, geldwirtschaftliche Durchdringung der Staaten in ihrem Zusammenhang mit der Steuerpolitik. Notwendigkeit der Schaffung von unabhängig von der Zahlungsbereitschaft der Steuerzahler funktionierenden Einnahmequellen. Zölle, Verbrauchsabgaben. Ideologische Gesichtspunkte, leitende „Steuerprinzipien“. Rechtsgrund der Steuer. Lehre vom Steuertausch (Pufendorf, Montesquieu). Justi als Gegner, V. d. Lith als Verteidiger der Akzise. Justis Plan einer Gewerbesteuer. 304

DRITTES KAPITEL.

Die Kameralistik Jos. von Sonnenfels. 319—444

I. Systematik und Methode.

- a) **Systematik:** Dreiteilung der staatswissenschaftlichen Disziplin in Polizeiwissenschaft, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.
- b) **Methode:** Ueber das Wesen der Gesetze. Rückbildung zum Absolutismus. Abschwächung des Naturrechts auch in methodischer Beziehung. Einfluß von Hume und Ferguson. Ueberwiegend soziologischer Charakter der rechtsphilosophischen Erörterungen. 323

II. Staatslehre.

- a) Abschwächung des naturrechtlich-rationalistischen Prinzips des Sozialvertrags. Auffassung der staatlichen Vereinigung als empirischer Realität. Utilitaristische Motivierung des Zusammenschlusses, Ab- 326

lehnung der juristischen Konstruktion. Polemik gegen Rousseaus Fiktion eines ursprünglich isoliert lebenden Menschen und gegen das Prinzip der Volkssouveränität. Allmähliche Assoziation; Anschluß an das Evolutionsprinzip Fergusons. Ablehnung der Montesquieuschen Theorie der Gewaltenteilung. Glückseligkeitstheorie. Staatsomnipotenz, Erzwingbarkeit als einzige Rechtsgarantie der Gesetze. Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung.

- b) **Populationistik.** Dogmatische Begründung. Notwendigkeit der statistischen Erfassung der Bevölkerungsgröße. Sozialpolitik. Intervention des Staats zu Gunsten des schwachen Menschenmaterials. Sozialpolitische Wirkung der Steuerverteilung. Humanitätsgedanke des Aufklärungszeitalters. Populationistische Motivierung strafrechtlicher Reformvorschläge. 343

III. Wirtschaftslehre. 354

Realgeschichtliche Beeinflussung durch die josefinische Wirtschaftspraxis. Ideengeschichtliche Abhängigkeit vom Reformmerkantilismus und der Phisokratie.

1. Sonnenfels und der Reformmerkantilismus:

- a) **Handelsbilanztheorie:** Theorie des Innenhandels unter dem Einfluß von Forbonnais. Handelsbilanztheorie. Populationistische und machtpolitische Begründung des Exportüberschusses. Politische und wirtschaftliche Autarkie. Handels- und Zahlungsbilanz, „besondere“ und „Totalbilanz“. Einfluß von Child, Temple, Tucker. Geldbilanz und Beschäftigungsbilanz. Einfluß von Law, Melon, Dutot.
- b) **Produktionspolitik:** mit Hinblick auf Steigerung der Bevölkerungskapazität. Pflege der Landwirtschaft von populationistischen, nicht von phisokratischen Gesichtspunkten diktiert. 369
- c) **Exportpolitik:** Gegner des Prohibitivsystems. „Gleichgewicht der Nahrungszweige“. 371
- d) **Geldlehre:** Geld- und Kapitalfunktion der Umlaufmittel. Wirkung der Zinsfußhöhe auf das Verhältnis von Geld- und Kapitalangebot, und auf die Preisbildung. Stellungnahme zum Zinsproblem im theoretischen und politischen Sinne. Quantitätstheorie. Wirkung einer Veränderung des Nominalwerts der Mün-

ze auf die Preise. Einfluß des Kredits. Preisdefinition: Produktionskosten und Unternehmergeinn als Elemente des Preises. Staatliche Regulierung der Preisbildung. Ablehnung einer direkten Preisregelung durch Taxen, doch Forderung einer indirekten Beeinflussung der Preisbildung durch produktionspolitische Maßnahmen. Bekämpfung von Aufwandsgesetzen. Teuerung als Folgeerscheinung der mangelhaften „Verteilung“; Störung der sozialen Gleichgewichtsverhältnisse durch Konzentration der Menschen in der Großstadt. Dezentralisierung der Besiedlung, zeitweilige Verlegung der Residenz in die Provinz, Vorrathäuser als Mittel gegen die Teuerung. Polemik gegen die physiokratische Wertlehre.

- e) **Literarische Vorbilder für Sonnenfels' Handelsbilanz- und Geldtheorie:** Locke, Montesquieu, Hume. Ablehnung der liberalistischen Konsequenzen der Quantitätstheorie Humescher Fassung. Berührungspunkte mit den französischen Neomerkantilisten: Law, Melon, Dutot. Anlehnung an Stewart in der Forderung des staatlichen Eingriffs. Erweiterung des merkantilistischen Reichtumsbegriffs durch Einführung des Gedankens der Vertretbarkeit aller Werte. Inflationismus im Anschluß an Law's Argumentation. Zurückführung der Wirtschaftskrisen auf Verteuerung der Kreditbedingungen, Bankprojekt, währungs- und kreditpolitische Vorteile der Bank: billiger Betriebskredit, Vermehrung der Umlaufmittelmengen. 401
2. **Sonnenfels und die Physiokratie:** 413
- a) **Gegensatz der Begriffe der Produktivität bei den Merkantilisten und Physiokraten, Verschiedenheit der sozialen Struktur in beiden Systemen. Gegensatz der Formulierung des Reichtumsbegriffs im Zusammenhang mit der Bevölkerungstheorie. Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Betriebsproblem und der physiokratischen Agrarpolitik. Identifizierung der Bewirtschaftungsmethode mit der Frage der Grundbesitzverteilung.** Young, Mirabeau, Forbonnais.
- b) **Steuertheorie:** Ablehnung der physiokratischen Einkommensteuer, Volkseinkommen, Volksvermögen, Existenzminimum. 428
- c) **Die deutsche Antiphiysiokratie:** Schlettwein, Iselin, Mauvillon, Dohm. Unkenntnis der Ques-

nayschen Urform, Uebermittlung ihrer Lehren durch Gournay, Mirabeau und Dupont. Mangelndes Verständnis für den philosophischen Unterbau, für die Gegenüberstellung des „ordre positif“ und „ordre naturel“. Methode und Weltanschauung der naturrechtlichen Physiokratie im Gegensatz zu der Wolffschen formal-mathematischen Methode des Kameralismus.

VIERTES KAPITEL.

Die deutsche spätkameralistische Staatsauffassung unter dem Einfluß von Kant's Rechtslehre. 145

A. Smith und die deutsche Nationalökonomie. Milde-
 rung des Naturrechts Rousseauscher Prägung durch
 Kant. Methodischer Einfluß Kants: Unterordnung
 der wissenschaftlichen Daten unter die spezifische
 Logik des betreffenden Wissensgebietes. Umbildung
 der Vertragstheorie. Logisch-juristische Auffassung
 des Staatsvertrags als „regulatives Prinzip“. Dualis-
 mus der Staatsentstehungstheorie: Scharfe Scheidung
 zwischen „vernunftgemäßer“ und historischer Staats-
 entstehung. Erkenntnistheoretischer Charakter des
 Individualismus in Deutschland, Gegensatz zum po-
 litisch-naturrechtlichen Individualismus der West-
 staaten.

SCHLUSSBETRACHTUNG.

Kritik des Kameralismus in der Literatur. 460

A. W. Roscher's ökonomische Interpretation des
 Kameralismus. Erkenntnis der Bedeutung der Ka-
 meralistik für die Staatswissenschaften im Allge-
 meinen durch Lorenz v. Stein, Marchet's Entwick-
 lung des Verwaltungsgedankens. Small's Auffas-
 sung der Kameralisten als „political scientists“. Be-
 tonung des staatstheoretischen Moments durch Niel-
 sen. Abgrenzung der Begriffe Merkantilismus und
 Kameralismus durch Zielenziger.

B. Zum Systemcharakter des Merkantilis- 484
 mus.

Der Staat als letzte soziale Realität. Uebereinstimmen-
 der Reflex zeitgenössischer Geistesrichtungen und
 Denkmethode. Analogie des Merkantilismus mit der
 kanonistischen Wirtschaftslehre in systematisch-me-
 thodischer Beziehung.